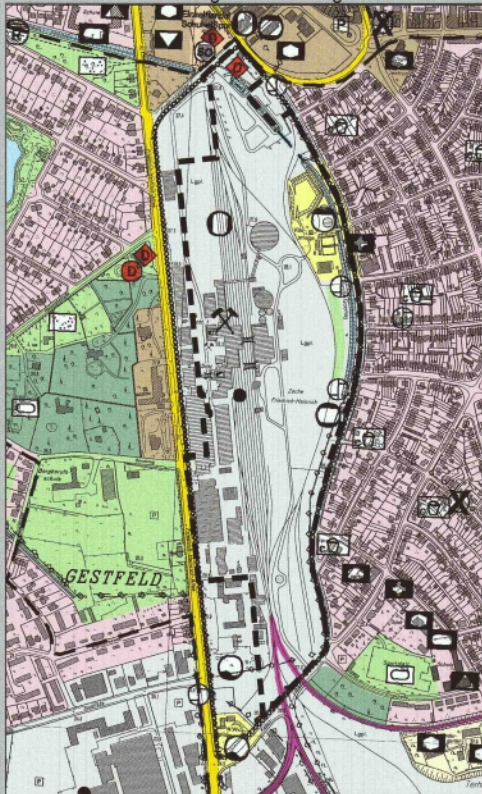


bisherige Darstellung



neue Darstellung



- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken und dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsflächen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Pumpwerk
- Unterirdische Hauptversorgungsstellung (Gas)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz (C)
- Wasserflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- In dem gem. § 8 (2) BBAuG aus diesem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen sind (zur Berücksichtigung der in § 1 (6) BBAuG genannten Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse einerseits und der Befähigung der Wirtschaft andererseits) in den Baugebieten Festsetzungen zur Gliederung bzw. Nutzungsbeschränkung gem. § 1 (4-6) BBAuG vor zu treffen, wo Wohngebiete von Gewerbe- oder Industriegebieten durch Festsetzungen land- oder forstwirtschaftlich zu nutzender Zwischenzonen in ausreichendem Abstand nicht mehr getrennt werden können.
- Nutzungsbeschränkung/Bergbau
- Schachtschutzbereich, Radius 25m
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
- Stadtteilgrenze
- Geltungsbereich

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs.3 Nr.2 BauGB)
Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaus sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.


Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)
Gemäß dem Hochwassergefahrenplan der Bezirksregierung Düsseldorf ist der Planbereich südlich der Försterrinne als Risikogebiet (C2) und der Gießesgraben der Gärten Südstadt als Risikogebiet (H2) festgelegt. Die Bereiche können bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen im Falle von extremen bzw. häufig auftretenden Hochwasserereignissen von Überschwemmungen betroffen sein. Die Lage innerhalb des Risikogebietes sind hiermit nachvollziehbar übernommen. Weitere Informationen können der Internetseite www.flussgebietes.nrw.de entnommen werden.

Die Aufteilung der Flächennutzungspländerung wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 09.08.2014 beschlossen.


Kamp-Lintfort, den 28.09.2018

 Der Bürgermeister

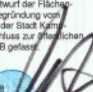
Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungspländerung wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 04.05.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 28.09.2018

 Der Bürgermeister


Der Entwurf der Flächennutzungspländerung mit Begründung hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.05.2017 bis 09.06.2017 öffentlich ausliegen.

Kamp-Lintfort, den 28.09.2018

 Der Bürgermeister

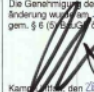
Am 15.05.2018 wurde der Entwurf der Flächennutzungspländerung mit Begründung vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gefasst.


Kamp-Lintfort, den 28.09.2018

 Der Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungspländerung hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.10.2018 bis 05.11.2018 öffentlich ausliegen.

Düsseldorf, den 08.02.2019

 Der Bürgermeister
 Bezirksregierung Düsseldorf

Die Genehmigung der Flächennutzungspländerung wurde am 27.02.2019 gem. § 6 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 28.09.2018

 Der Bürgermeister



Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

22. Änderung

„Nachnutzung des ehemaligen Bergwerks West“

1. Ausfertigung

Maßstab 1:5000